

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 55

Artikel: Die schweizerische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jenseits Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Die Schweizerische Armee.

Dieser Name gefällt ihnen nicht, sie kritteeln daran herum, sie wollen nichts von einer Armee wissen — jene Herrn, die in den eidg. Rathssälen das große Wort führen, die die Presse beherrschen und die jeden Kreuzer verschwendet crachten, der für die Wehrkraft des Landes ausgegeben wird. Da hören wir z. B. aus dem freundlichen Glarnerland eine ganz neue Kunde, der Herr Redaktor der dortigen Zeitung hat auf einmal ein kolossales Verbrechen entdeckt, — das Vaterland darf sich gratuliren, das demokratische Prinzip ist gerettet — Dank der Scharfsichtigkeit unseres dortigen Herrn Kollegen — denn er sagt es, er beweist es, daß dieser Name — hört, hört! — nur von der Militärzeitung erfunden worden sei! Wir schauern! Also wisse es „Helvetien, du Heldenvaterland“, du besitzest keine Armee; es ist nur ein schnöder Witz der Militärzeitung von einer solchen zu sprechen; du hast nur uniformirte Bürger, die, um das demokratische Prinzip zu retten, berechtigt sind, alle Gewohnheiten und alle Freiheiten des bürgerlichen Lebens in das Feldlager, in die Kaserne, mitzubringen. Nicht wahr, Herr Redaktor, so verstehen Sie doch die Sache! Sie entschuldigen nun, wenn wir anderer Ansicht sind, und wenn wir uns erlauben, in etwas Ihrem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen!

Erinnern Sie sich vielleicht noch des Novembers im Jahr 1847? Es ist allerdings schon lange her, daß damals durch die grauen Novembernebel hindurch die Trommeln wirbelten und die Waffen klirren! Es ist freilich schon eine lange Zeit, daß die Bataillone sich zusammengescharrt, daß die Straßen unter dem Taktschritt der Divisionen gedöhnt haben, eine lange Zeit, daß die Kanonen ihre furchtbare Stimmen erhoben, ihre donnernde Predigt gehalten und daß durch ihren Donner hindurch der herzzerreißende Schrei der Bewundereten gellte. Nicht wahr, Herr Redaktor, dieser Zeit können Sie sich noch erinnern! Wissen Sie nun, was uns die oberste Bundesbehörde zugerufen, als wir nach Hause zurückgekehrt sind, als aus dem Kriegsgetümmel sie-

gend der Rhönig der regenerirten Schweiz sich erhob? Sie haben das Wort wohl längst vergessen; wir nicht; tief in unsere Herzen haben wir's geschrieben; wir erhalten keine Orden, keine Pensionen, keinen Flitter, wir erhalten nur ein Wort, aber dieses Wort soll uns bleiben, denn es heißt: **Die Schweizerische Armee hat sich um das Vaterland verdient gemacht.**

Das ist das Wörtlein, Herr Redaktor! Jetzt klagen Sie die alte Tagsatzung an, daß sie die verhaßte Benennung „die Schweizerische Armee“ erfunden hat. Daß wir daran festhalten, wollen Sie bestens mit unserer geringen Einsicht entschuldigen. Wir haben bis jetzt geglaubt, daß gerade die Schweizerische Armee die Idee einer einigen und kräftigen Schweiz aufrecht erhalten habe und daß ohne sie, ohne ihren Kitt, der sich in den bedenklichsten Krisen bewährt hat, kaum je die Verjüngung unseres Vaterlandes möglich gewesen wäre. Mitten im größten Parteigetriebe gab es hier eine Einheit, gab es eine Zufluchtsstätte, die über der Wuth der Parteien stand; über jeder Partei flatterte ihr besonderes Banner, jede verlangte etwas für sich, hat ihre eignen Zwecke, ihre Absichten, ihre Gelüste — über unseren Bajonetten wehte und weht nur ein Banner, das eidgen. Kreuz, in unserer Mitte lebte und lebt nur ein Gedanke, nur eine Absicht — ja, nur ein Stolz, das ist: Dem Vaterland zu dienen, treu, ohne Wanken bis zum Tode.

Wer wagt es, die Schweizerische Armee an den Gehorsam, an das Unterordnen des eigenen Willens zu mahnen? Hat sie nicht von je das Beispiel gegeben, gegenüber ihrer Obern schweigend zu gehorchen; wie mancher unter uns hat nicht schon seine tiefsten Gefühle, seine heiligsten Ueberzeugungen dem Befehl zum Opfer gebracht? Wie manchem hat nicht das Herz geblutet, als er den Eid in jenen Novembertagen leisten mußte? Aber das Vaterland rief und jede persönliche Sympathie mußte schweigen! Angesichts dieser Thatfachen wagt man uns daran zu erinnern, daß allzeit das Mindere dem Mehreren folgen mußte! Ja, wir haben es nie vergessen und beweisen fast täglich, wie sehr wir diese einfache Wahrheit verstehen! Nur ein Beispiel von vielen: Herr

Oberst Ziegler, unserer Besten Einer, weigert sich länger in der höchsten politischen Behörde zu sitzen, da er die Verantwortlichkeit ihrer Beschlüsse in militärischen Angelegenheiten nicht mehr theilen will; er tritt aus; diese Nachricht wirkt erschütternd auf Alle, denen das Wehrwesen am Herzen liegt. Unmittelbar darauf versammeln sich mehrere hundert Offiziere in Liesal; das allgemeine Gespräch ist natürlich diese Demission; manches rasche Wort fällt, mancher wünscht eine energische Demonstration gegenüber dem Unwesen, das sich in militärischen Fragen breit macht — aber über dieser Erregtheit, über diesem Zorne steht der Gedanke, daß wir nicht berufen sind, zu demonstrieren, zu agitieren, sondern zu gehorchen und zu fechten und dieser Gedanke, der in allen Wehrmännern lebt, hält von jeder Demonstration ab; wohl aber sandten wir einen Gruß an unseren geliebten Führer — einen Gruß aus tiefstem Herzen, worin wir ihn baten, sich trotz mancher bittern Erfahrung der Armee zu erhalten. War dieser Gruß eine Sünde, wohl an, so wollen wir gesündigt haben. — So haben die Repräsentanten der schweizerischen Armee gehandelt; wo sind die Pendants dazu bei anderen ähnlichen Anlässen im politischen Leben? Wir denken, der Vergleich wird nicht zu unseren Ungunsten ausfallen!

Ja, hören wir von anderer Seite rufen, wir wollen euch den Namen lassen, aber ihr dürft nicht ein besonderer Stand im Staate sein! Wir trauen unseren Ohren kaum, müssen wir solche Vorwürfe vernennen! Wo hat die schweizerische Armee als besonderer Stand, besondere Vorrechte, besondere Privilegien zc. verlangt? Ja, wir haben ein Vorrecht vor allen anderen Ständen, das ist: wir dürfen die größten Lasten tragen, wir müssen nicht allein mit unserem Gut, wir müssen auch mit unserer Person einstehen, und auf dieses Vorrecht sind wir stolz. Wir glauben offen uns rühmen zu dürfen, daß kein Stand in unserem Vaterland so viele Opferfreudigkeit, so viele Hingabe in allen seinen Gliedern nachweisen kann, als gerade die schweizerische Armee; und damit wird sie zu allen Zeiten, in allen Lagen stolz sich brüsten dürfen und Heil dem Vaterland, daß seine Armee sich solcher Tugenden rühmen darf.

Ja, aber der besondere Stand! Verständigen wir uns! Unserer keiner betrachtet sich als Nichtbürger außer Dienst; wir sind Bürger, so lange wir nicht die Uniform anziehen, wir genießen alle Rechte eines Bürgers und haben auch durchaus nicht die Absicht, dieselben freiwillig aufzugeben, im Gegentheil, wir wollen sie vertheidigen gegen Jeden, der sie angreifen will; um aber dieses erfolgreich zu können, begeben wir uns zeitweilig derselben, das heißt: wir legen den Bürgerrock ab und ziehen die Uniform an, dann sind wir allerdings ein besonderer Stand im Staat und wollen als solcher geachtet sein. Das Wehrwesen jedes Staates hat die gleiche Grundlage, die Disziplin, den Gehorsam gegen den Befehl; diese Grundlage aber ist nicht demokratisch, sie gestattet keine bürgerlichen Rechte dem einzelnen. Jeder muß seinen Willen unterordnen, jeder muß schweigend gehorchen, da gibt es keine Pressfreiheit,

kein Petitionsrecht, keine Gewährleistung der persönlichen Freiheit, sondern es gibt nur das eine Recht, für das Vaterland zu fechten, zu leiden, zu dulden und wenn's sein muß, zu sterben. Das mag hart klingen, aber es ist doch so, es gibt keine demokratischen Armeen, es gibt nur solche, die um demokratische Zwecke kämpfen, aber in allen Armeen, für welchen Zweck sie streiten, muß ein Wille herrschen und eine Kraft am Steuer sitzen. Ist dieses möglich mit unseren demokratischen Prinzipien! Wir denken nicht! Also muß die Armee eine exceptionelle Stellung bei uns einnehmen, sobald sie als Armee gebraucht wird. Jeder unter uns weiß das und jeder findet sich ohne Widerrede in die Konsequenzen dieser Nothwendigkeit. Wenn wir nun die Interessen dieses exceptionellen Standes verfechten, so glauben wir wahrlich kein Unrecht zu begehen, damit nehmen wir aber selbst keine exceptionelle Stellung in Anspruch und fügen uns unbedingt jedem bürgerlichen Gesetze und Gebrauche. Wer aber von uns, wie Hr. Oberst Ziegler, die Verantwortlichkeit gewisser Beschlüsse, die die Bundesbehörden in letzter Zeit gefaßt haben, nicht mehr theilen will, hat doch gewiß das bürgerliche Recht, durch seinen Austritt aus den Behörden, sich derselben zu entziehen; wir gestehen offen, wir hätten ihn lieber fortwirken sehen im Nationalrath, wir glauben, es fruchtet der Armee mehr, wenn die Männer, die ihre Interesse verfechten, ausharren auf ihrem Posten, allein darüber hat jeder mit sich selbst einig zu werden und Herr Oberst Ziegler hat gewiß diesen Schritt weder leichtsinnig noch übereilt gethan, wir ehren daher schweigend seine Gründe.

Bedarf das Vaterland einer Armee? Wer wagte es diese Frage zu verneinen! Jede Partei weiß, daß die Schweiz einer starken Wehrkraft bedarf, denn inmitten großer Reiche, die eifersüchtig auf die strategischen Vortheile unseres Gebietes sind, bedarf es mehr als bloßer Pergamente und Versprechungen, um unsere Neutralität aufrecht zu erhalten, es bedarf einer schlagfertigen Armee, die zu jeder Stunde bereit ist, an die Grenze zu eilen. Wir begreifen den Leichtsinne nicht, mit welchem man jetzt, weil momentan eine Windstille eingetreten ist, diese Nothwendigkeit verkennet; wir begreifen nicht, wie man sich mit einem billigen Enthusiasmus trösten kann, den gewisse Herrn jetzt gleichsam schon auf Flaschen ziehen wollen, um ihn für den Fall der Noth zu haben — heute, wo wir in der Krim sehen, daß der Krieg kein Kinderspiel ist, sondern ein ernstes, rauhes Handwerk, das noch mehr absorbiert, als den Patriotismus eines Sängersfestes, das eine eiserne Vorbereitung im Frieden verlangt und das namentlich von den Führern eine unendliche Fülle geistiger und physischer Kraft fordert!

Ja, der Krieg, ihr Herrn, hört ihr seine ehernen Finger an unsern Pforten pochen! hört ihr's brausen, tief, unterirdisch, da drüben in Italien! seht ihr, wie die französischen Legionen ihren Marsch gegen die Alpen und den Rhein nehmen! Und ihr haltet diesen Moment für geeignet, an unserer Wehrkraft zu schmälern! Ihr wollt den frischen Muth in

unserer Armee darniederhalten; ihr lachelt, wenn unsere besten Führer entmuthigt von diesem Treiben sich abwenden! Wohl an, so sei auch euer die Verantwortung, wenn sich die Scenen von 1798 und 1813 wiederholen; das Schweizervolk mag sich dann an jene Männer halten, die im Frieden nichts wissen wollten von der schweizerischen Armee!

Die Verhandlungen in Viesfal.

Wir haben in der letzten Nummer gesagt, daß wir auf dieselben zurückkommen werden und zwar beginnen wir mit der Relation des zweiten Verhandlungsgegenstandes, mit der Jägergewehrfrage. Wir werden auf die Diskussion über das Referat des Herrn Hauptmann Christen über die Thuner Centralschule zurückkommen, sobald wir die inhaltreiche Arbeit unsern Lesern mittheilen können.

In der Jägergewehrfrage figurirte Major Wieland als Referent; derselbe erklärte Eingang, daß er für sich allein und nicht im Namen der Sektion Basel spreche; er durchgeht dann die Geschichte der gezogenen Gewehre seit 1815, weist die stufenweisen Verbesserungen nach, die namentlich von den franz. Offizieren Deloigne, Pontchara, Lamissier, Thouvenin und Minis am Infanteriegewehr gemacht worden seien, bis endlich Minis sein System erfunden, das jetzt vielleicht die beste Kriegswaffe böte, die man besitze. Der Referent erklärt dabei, er hege die Ueberzeugung, daß die Zeit der glatten Gewehre vorüber sei und daß die Zeit der gezogenen beginne. Entgegen nun diesem Streben ein gezogenes Infanteriegewehr zu schaffen, fährt er fort, habe man in der Schweiz getrachtet, in einer Büchse die größte Trefffähigkeit, sowie die gespannteste Flugbahn zu erhalten; das amerikanische Stuzersystem habe da einen bedeutenden Einfluß ausgeübt; so sei der eidgen. Stuzer, so das Jägergewehr entstanden; beide Waffen hätten obige Eigenschaften im hohen Grade; als Kriegswaffe ziehe er das Jägergewehr vor; allein er halte es nur für eigentliche Schützen passend, nicht aber für Infanteristen; er wolle nicht in die einzelnen Fehler desselben eintreten, das sei Sache der Konstruktion, er halte aber das System für den Infanteristen zu fein; er mache nur auf die Nothwendigkeit des Ausfrischens aufmerksam, die dann auch den eigenen Kugelmodel bedingt. Schließlich bemerkt der Referent, einen eigentlichen Antrag stelle er nicht, es sei ihm nur darum zu thun gewesen, daß die Sache hier zur Sprache komme, am ehesten könnte er sich dem Antrag, den lezthin die Sektion Thurgau angenommen habe, anschließen (siehe Botum des Hrn. Stabsmajor v. Escher.)

Herr Major Rother (Thurgau) erläutert diesen Antrag; der Redner gibt dann die Nothwendigkeit zu, bei Einführung des Jägergewehrs dem Mann einen eigenen Kugelmodel geben zu müssen, sobald das Gewehr ausgefrischt worden sei; er glaubt jedoch, in der Kugel, mit der Herr Oberst Fogliardi gegenwärtig Proben mache, dürfte eine Abhülfe gefunden werden.

Herr Stabsmajor v. Escher erklärt sich in ausführlichem Botum gegen das eidg. Modell:

„Wenn ich nicht irre, so habe ich vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern gelesen, es habe die Thurgauische Kantonal-Offiziersgesellschaft an ihrem lezten Jahresfeste beschlossen, die Militärgesellschaft zu ersuchen, beim eidgenössischen Militärdepartement darauf hinzuwirken, daß die Einführung des neuen Jägergewehrs einstweilen noch sistirt werde, damit man sich bei der Einführung eines verbesserten Infanteriegewehrs auch die dießfälligen Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges zu Nutzen machen könne. Mir war nun dieses so recht eigentlich aus der Seele gesprochen, und ich wünsche nichts anderes, als daß auch die heutige Versammlung einen ähnlichen Beschluß fassen möchte. — Die Gründe, warum ich zu dieser Ansicht kam, und wenigstens zur Zeit noch prinzipiell ein Gegner des neuen Jägergewehrs bin, sind in kurzem folgende: 1) Scheint mir dieses Gewehr als Kriegswaffe für die Infanterie überhaupt und speziell für unsere Milizinfanterie zu subtil. — Trotz aller Verbesserungen in der Waffentechnik, welche in neuerer Zeit die streitenden Parteien immer weiter von einander zu entfernen bemüht ist, wird nach meiner Ansicht im Kriege zuletzt doch derjenige Meister werden, der frisch und muthig auf den Feind losgeht. Wenn es aber einmal zum Handgemenge, zum wirklichen Dreinschlagen kömmt, so braucht es dazu eine mächtige feste Waffe, mit der man einen tüchtigen Stoß versehen und nöthigenfalls auch mit dem Kolben dreinschlagen kann. Als Beweis hiefür glaube ich unbedenklich die Schlachten in der Krim, an der Alma, bei Infserman u. s. w. anführen zu dürfen, wo trotz aller Kultur der Menschen und Gewehre das Gemekel wo möglich noch viel mörderischer war, als in Schlachten früherer Zeit. Man könnte mir allerdings hier einwenden, daß die Jäger mehr für die Einleitung der Gefechte, für das Ferngefecht, bestimmt seien, was ich auch gar nicht bestreiten will, allein auch die Jäger werden im Verlaufe einer Schlacht nach und nach ins Handgemenge kommen und am Nahgefecht Theil nehmen müssen, z. B. bei Erstürmung von Schanzen, befestigter Häuser u. s. w.; und ich bin überzeugt, daß gewiß die Jäger selbst sich zuerst dafür bedanken würden, wenn man sie von der Theilnahme an solchen Affairen ausschließen wollte. Für das Nahgefecht aber ist unsere bisherige Infanteriecordonnanzflinte oder das aus derselben umgeänderte Minisgewehr gerade die rechte Waffe, nicht aber das feine, zarte Jägergewehr. — Wenn ich mir 2) unsere Jäger näher ansehe, so will es mir nicht recht in den Kopf hinein, daß dieses allerdings ausgezeichnete aber subtile Gewehr für dieselben passe. Gibt man den Leuten dieses Gewehr mit nach Hause, so wird es dort wenigstens von der großen Masse bald vernachlässigt und dadurch in kurzem zum nachherigen Felddienstgebrauche untauglich werden. Man weiß ja wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt. Kommt der Soldat aus einem Dienst nach Hause, so wird, wenn es gut geht, zuerst das Gewehr noch nothdürftig gereinigt, dann